GEMEINDE MÖHLIN

Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 26. November 2026, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain



Möhlin beWegt!

Feuerwehr Möhlin, Schlussprobe 2019

Vorwort Gemeindeammann



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Ich freue mich, Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2026 einzuladen.

Die Traktanden dieser Versammlung betreffen wichtige Aufgaben und Investitionen unserer Gemeinde. Neben Einbürgerungen und einer Kreditabrechnung «Ringschluss Wasserleitung Schwimmbad» entscheiden Sie über den Ausbau der Riburgerstrasse und der Salinenstrasse, den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen sowie die Erneuerung der Velopakierung am Bahnhof. Ebenfalls zur Abstimmung steht die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Möhlin–Zeiningen. Im Zentrum steht schliesslich das Budget 2027.

Im Vorwort zur Sommergemeindeversammlung habe ich über die Weiterentwicklung unserer Organisation und den Beginn der Strategiearbeit für die Legislatur 2026–2029 informiert. Inzwischen konnten wir die Umsetzung der Massnahmen aus der Organisationsanalyse weitgehend abschliessen. Dazu gehören die neue Ressortverteilung im Gemeinderat, klarere Organisationsstrukturen, der Aufbau der Abteilung Soziale Dienste sowie die Stärkung wichtiger Querschnittsfunktionen. Rollen, Zuständigkeiten und Kompetenzen wurden geklärt und verbindlicher geregelt. Damit haben wir eine wichtige Grundlage für eine leistungsfähige Verwaltung und eine wirkungsvolle Gemeindepolitik geschaffen.

Auch die Strategieentwicklung befindet sich in den letzten Zügen. Gemeinsam haben wir die Ausgangslage beurteilt, eine Vision entwickelt und die Schwerpunkte für die Legislatur 2026–2029 festgelegt. Daraus entsteht eine konkrete Legislaturplanung, welche Ziele, Massnahmen, Projekte und die dafür benötigten Ressourcen miteinander verbindet. Sie dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als verbindlicher Orientierungsrahmen und wird mit Finanzplanung und Budget abgestimmt. So können wir Fortschritte regelmässig überprüfen, transparent darüber informieren und sicherstellen, dass unsere Ziele nicht nur formuliert, sondern auch konsequent umgesetzt werden.

Wie anspruchsvoll dieses Umfeld geworden ist, zeigt das Budget 2027 deutlich. Überdurchschnittlich steigende, gesetzlich gebundene Ausgaben – insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales – beanspruchen einen immer grösseren Teil unserer finanziellen Mittel. Auf diese Kosten kann die Gemeinde nur sehr begrenzt Einfluss nehmen. Gleichzeitig entwickelt sich die Einnahmenseite weniger dynamisch. Politische Entscheide auf übergeordneter Ebene wirken sich zunehmend auch auf die Gemeindefinanzen aus. Dadurch wird es anspruchsvoller, die wachsenden Aufgaben zu finanzieren und gleichzeitig den notwendigen Handlungsspielraum zu bewahren.

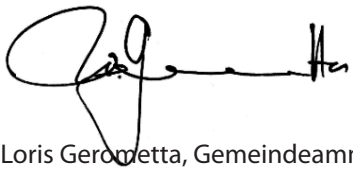
Diese Entwicklung betrifft nicht nur Möhlin. Viele Gemeinden stehen vor der gleichen Herausforderung: Die Aufgaben und gebundenen Ausgaben nehmen zu, während der eigene Gestaltungsspielraum kleiner wird. Umso wichtiger ist es, transparent aufzuzeigen, wie sich diese Kosten entwickeln, Investitionen sorgfältig zu priorisieren und die verfügbaren Mittel verantwortungsvoll einzusetzen.

Möhlin kann diesen Herausforderungen aus einer vergleichsweise guten Ausgangslage begegnen. Die positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre, die hohe Selbstfinanzierung und der Abbau der Verschuldung haben unsere finanzielle Basis gestärkt. Dies kommt uns nun zugute. Gleichzeitig können wir den 2023 von 115 auf 112 Prozent gesenkten Steuerfuss auch mit dem Budget 2027 halten. Das ist erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die kommenden Jahre finanziell anspruchsvoll werden.

Unser Ziel bleibt, Möhlin vorausschauend und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln. Dazu gehört, Notwendiges sicherzustellen, Investitionen nach ihrer Dringlichkeit und Wirkung zu beurteilen und den langfristigen Handlungsspielraum unserer Gemeinde zu bewahren.

Ich würde mich sehr freuen, Sie an der Einwohnergemeindeversammlung persönlich begrüssen zu dürfen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren, mitzuwirken und über die Zukunft unserer Gemeinde mitzuentscheiden.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement für Möhlin.



Loris Gerometta, Gemeindeammann

Traktandenliste

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026**
2. **Einbürgerungen**
3. **Kreditabrechnung Ringschluss Wasserleitung Schwimmbad (Wasserversorgung)**
4. **Verpflichtungskredit über Fr. 230’000.– für das Ausbauprojekt der Riburgerstrasse und Salinenstrasse**
5. **Verpflichtungskredit über Fr. 1’400’000.– für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen und die Erneuerung der Veloparkierung am Bahnhof SBB**
6. **Verpflichtungskredit über Fr. 770’000.– für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Möhlin–Zeiningen**
7. **Budget 2027**
8. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zur Versammlung sind während der Aktenauflage vom 12. November bis 26. November 2026 auf der Gemeindewebsite www.moehlin.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen (siehe QR-Code unten) herunterladbar und liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Aktenauflage

Impressum

Herausgeberin:	Gemeinde Möhlin
Fotos:	Gemeinde Möhlin
Druck:	Sparn Druck + Verlag AG, Magden

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 25. Juni 2026

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 20. November 2025
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an alle Bürgerrechtsbewerbenden (15 Gesuche)
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 / Geschäftsbericht 2025

Das Protokoll wurde von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kontrolliert und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Das Protokoll ist ausserdem während der Aktenauflage auf der Internetseite www.moehlin.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung (siehe QR-Code unten) abrufbar.

Aktenauflage

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden 11 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 16 Personen geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton verbindlich vorgeschriebenen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgend zur Einbürgerung beantragten Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachstehenden Bewerberinnen und Bewerber.

2.1



Bewerber: **Amine Aissani**
Jahrgang: 2001
Heimatstaat: Algerien

2.2



Bewerberin: **Wyssem-Tasnym Aissani**
Jahrgang: 2010
Heimatstaat: Algerien

2.3



Bewerber: **Selçuk Bektaş**
Jahrgang: 1987
Heimatstaat: Türkei

2.4




Bewerber:	Jahrgänge:	Heimatstaaten:
Uwe Bräutigam	1966	Deutschland
Petra Bräutigam	1964	Deutschland

2.5




Bewerber:	Jahrgänge:	Heimatstaaten:
Lukasz Barwinek	1976	Polen
Agnieszka Barwinek	1978	Polen

2.6



Bewerberin:	**Katrin Geier**
Jahrgang:	1976
Heimatstaat:	Deutschland

2.7



Bewerberin:	**Antonia Marggraf**
Jahrgang:	1961
Heimatstaat:	Deutschland

2.8



Bewerber:	Jahrgänge:	Heimatstaaten:
Fedor Märkle	1974	Deutschland
Lola Märkle	2008	Deutschland
Nik Märkle	2010	Deutschland

2.9





Bewerber:	Jahrgänge:	Heimatstaaten:
Alfio Saccà	1971	Italien
Alejandra Saccà	1973	Spanien

2.10



Bewerber: **Dehlen Thavarajah**
Jahrgang: 2001
Heimatstaat: Sri Lanka

2.11



Bewerberin: **Martina Waldhecker**
Jahrgang: 1963
Heimatstaat: Deutschland

Antrag

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Ringschluss Wasserleitung Schwimmbad (Wasserversorgung)

Die Kreditvorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 bewilligt.

Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST	Fr.	179'027.95
Verpflichtungskredit	Fr.	220'000.00
Kreditunterschreitung	**Fr.**	**40'972.05**

Bruttoanlagekosten exkl. MWST	Fr.	165'643.35
Einnahmen exkl. MWST	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	**Fr.**	**165'643.35**

Abweichungsbegründung für die Kreditunterschreitung
Die Arbeiten im Rohrvortriebsverfahren wurden nicht ausgeführt. Stattdessen wurde entschieden, die Leitung im offenen Grabenverfahren zu verlegen. Dadurch ergaben sich Einsparungen bei der Position «Rohrvortrieb» sowie Mehrkosten für die Sanitärarbeiten.

Antrag

Die Kreditabrechnung Ringschluss Wasserleitung Schwimmbad (Wasserversorgung) sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit über Fr. 230’000.– für das Ausbauprojekt der Riburgerstrasse und Salinenstrasse

Die Riburgerstrasse ist eine wichtige Verkehrsverbindung im nördlichen Gemeindegebiet von Möhlin. Als Hauptsammelstrasse für den motorisierten Verkehr und als Hauptroute für den Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr hat sie eine zentrale Funktion. Gleichzeitig ist sie mit den ansässigen Gewerbebetrieben, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und Veranstaltungen wie der Fasnacht ein wichtiger Bestandteil des Ortskerns Ryburg.

Der heutige Strassenraum ist jedoch stark auf den motorisierten Verkehr ausgerichtet. Für den Fuss- und Veloverkehr bestehen teilweise unattraktive und unsichere Situationen. Die Bushaltestellen entsprechen zudem nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Auch der Strassenbelag weist zahlreiche Risse, Kornausbrüche, Materialablösungen und Flickstellen auf und hat einen deutlichen Sanierungsbedarf.

Projektumfang
Mit dem Ausbauprojekt soll die Riburgerstrasse deshalb gesamthaft saniert und gleichzeitig aufgewertet werden. Im Vordergrund stehen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, bessere Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie eine attraktivere Gestaltung des Strassenraums. Wo möglich, sollen zudem versiegelte Flächen reduziert und zusätzliche Grünflächen geschaffen werden.

Im vorliegenden, generellen Strassenprojekt Riburgerstrasse ist für den rund 520 m langen Abschnitt zwischen Bahndamm und Kraftwerkstrasse die Einführung einer Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen und Gehwegen vorgesehen.

Die rund 290 m lange Salinenstrasse zwischen Kraftwerkstrasse und Heimenholzstrasse soll im bestehenden Strassenprofil mit einem neuen Belag saniert werden.

Im Rahmen der Projektierung werden die Lage und der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen Efeuweg und Volg-Riburg geprüft und projektiert.

Auch die Knoten Batastrasse und Steinligasse werden hinsichtlich Verkehrsführung, Sicherheit und Querungsmöglichkeiten überprüft und optimiert.

Gleichzeitig sollen verschiedene öffentliche Wasserleitungen erneuert werden. Auch die Wärmverbund AG, die AEW Energie AG und Swisscom planen Arbeiten an ihren

Verpflichtungskredit über Fr. 230’000.– für das Ausbauprojekt der Riburgerstrasse und Salinenstrasse

Leitungsnetzen. Diese werden mit dem Strassenprojekt koordiniert und durch die jeweiligen Werke finanziert.

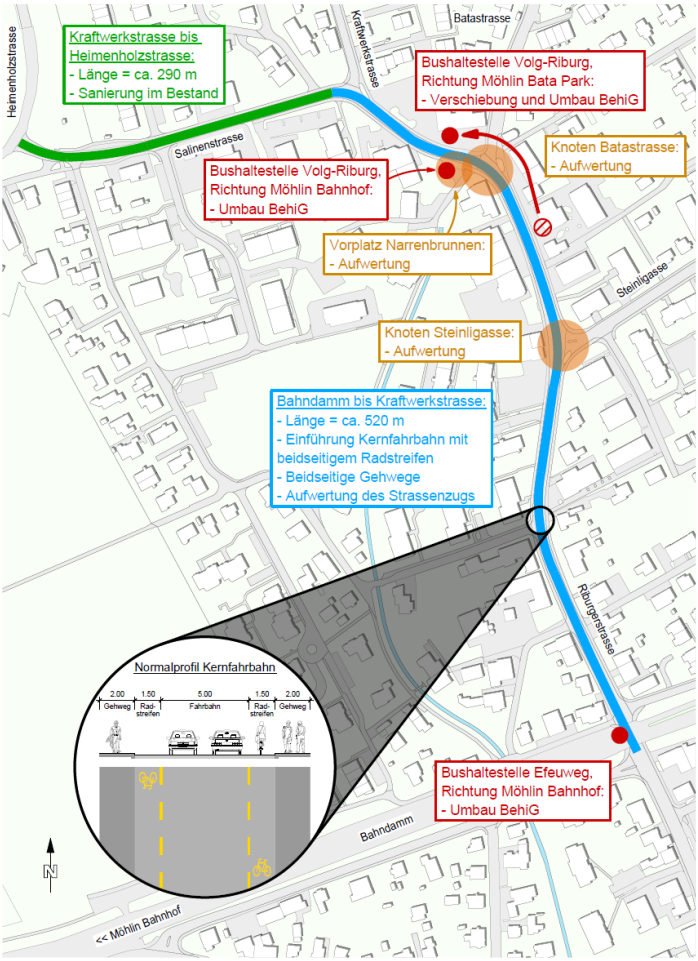
Im Rahmen der weiteren Projektierung wird zudem eine materialtechnische Zustandserfassung des Strassenkörpers durchgeführt. Damit können allfällige Belastungen des bestehenden Materials frühzeitig erkannt und die entsprechenden Entsorgungskosten verlässlicher ermittelt werden.

Ergänzend werden Verkehrszählungen für den motorisierten Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr durchgeführt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die weitere Projektierung.

Die Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzierung	**Kosten (Fr.)**
– Baunebenkosten (Untersuchungen, Messungen usw.)	40’000.–
– Technische Bearbeitung (Bauprojekt, Auflageprojekt, Begehungen, Nebenkosten)	170’000.–
– 8.1% MWST über alles (inkl. Rundungen)	20’000.–
Total Projektierung	**230’000.–**

Verpflichtungskredit über Fr. 230’000.– für das Ausbauprojekt der Riburgerstrasse und Salinenstrasse



Perimeter, Strassenausbau

Antrag

Für die Projektierung des Ausbaus der Riburgerstrasse und Salinenstrasse sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 230’000.– inkl. MWST zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit über Fr. 1’400’000.– für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen und die Erneuerung der Veloparkierung am Bahnhof SBB

Im Sommer 2023 fand beim Bahnhof SBB Möhlin eine erste gemeinsame Begehung mit den Ansprechpersonen der SBB, Postauto AG und Kanton statt. Dabei wurden zwei wichtige Themen aus der Agenda angesprochen:

- die Sanierung und Verbesserung der bestehenden Veloabstellplätze rund um den Bahnhof, unter anderem auch hinsichtlich des Schutzes vor Vandalismus
- die Anpassung der Bushaltekanten an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

Die Erneuerung der Veloabstellplätze wurde in das Agglomerationsprogramm (AGGLO) Basel aufgenommen. Damit ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes grundsätzlich zugesichert. Auch die SBB beteiligt sich an den Kosten, sofern die Anlagen nach ihren Standards erstellt werden.

Eine Kostenbeteiligung des Kantons Aargau setzt voraus, dass gleichzeitig die Bushaltestellen hindernisfrei gemäss BehiG ausgebaut werden. Das vorliegende Projekt erfüllt diese Voraussetzungen.

Die erforderlichen Projektierungskosten wurden über die jeweiligen Jahresbudgets bewilligt. Mit der Projektierung wurde das Ingenieurbüro Aegerter & Bosshardt AG, Basel, beauftragt.

Bushaltestellen Bahnhofplatz
Die Bushaltestellen werden gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und in Abstimmung mit PostAuto hindernisfrei umgebaut.

Die SBB sieht mittel- bis langfristig eine Weiterentwicklung des Bahnhofs vor. Da dafür derzeit noch kein konkretes Projekt vorliegt, kann der notwendige hindernisfreie Ausbau der Bushaltestellen nicht darauf abgestimmt oder weiter aufgeschoben werden.

Gemeinsam mit Kanton, SBB und PostAuto wurde die sogenannte «Sägezahn»-Anordnung als geeignete Lösung festgelegt. Die 22 cm hohen Haltekanten

werden so angeordnet, dass jede Buslinie einen festen Halteplatz erhält. Damit können die Busse hindernisfrei und sicher genutzt werden.

Im Rahmen der Projektierung wurde zudem ein bestehender Sicherheitsmangel beim Buswendeplatz festgestellt. Gelenkbusse beanspruchen beim Wenden heute teilweise den Sicherheitsbereich zu den Gleisen. Dieser Zustand wird von SBB und PostAuto als problematisch beurteilt und soll mit dem vorliegenden Projekt behoben werden.

Dazu wird die bestehende Leitschranke auf der Südseite des Buswendeplatzes um rund 1,65 m zurückversetzt. Dadurch erhalten die Busse den notwendigen Raum für ein sicheres Wendemanöver.

Veloparkierung
Die bestehenden Velounterstände am Bahnhofplatz werden vollständig durch neue Anlagen ersetzt. Es entstehen 192 neue, gedeckte Veloabstellplätze in doppelstöckigen Anlagen des SBB-Typs «Doppio».

Die bestehenden Velounterstände am Efeuweg werden ebenfalls ersetzt. Dort entstehen weitere 210 Veloabstellplätze. Ein Teil davon wird als gesicherte, abschliessbare Anlage ausgeführt.

Die SBB hat für den Bahnhof Möhlin und dessen Einzugsgebiet einen Bedarf von insgesamt 322 Veloabstellplätze ermittelt. Mit dem vorliegenden Projekt werden insgesamt 402 Veloabstellplätze geschaffen. Damit kann der ausgewiesene Bedarf gedeckt und gleichzeitig eine Reserve für die weitere Entwicklung geschaffen werden.

Ein konkretes Schliesssystem für die gesicherten Veloabstellplätze ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definiert. Bei der weiteren Ausführungsprojektierung soll ein System gewählt werden, welches sich durch eine praktische Anwendung, eine hohe Benutzerfreundlichkeit sowie eine möglichst einfache und unkomplizierte Handhabung für die Bevölkerung auszeichnet.

Verpflichtungskredit über Fr. 1’400’000.– für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen und die Erneuerung der Veloparkierung am Bahnhof SBB



Velounterstand Efeuweg (typenähnlich)

Gemäss vorliegender Kostenschätzung von Aegerter & Bosshardt AG, Basel belaufen sich die Bruttokosten inkl. MWST auf:

Finanzierung	**Kosten (Fr.)**
– BehiG-Haltestellen Bahnhofplatz	600’000.–
– Veloparkierung Bahnhofplatz und Efeuweg	800’000.–
Total	**1’400’000.–**

Die Zusagen zur Kostenbeteiligung durch die SBB, AGGLO Basel und Kanton liegen der Gemeinde vor.

Die SBB beteiligt sich auf Grundlage einer separaten Vereinbarung mit der Gemeinde Möhlin bei den Zweiradabstellplätzen am Bahnhof Möhlin an den anrechenbaren Kosten.

Für die Veloabstellplätze am Bahnhofplatz ergibt sich ein Beitrag der SBB von ca. Fr. 150’000.–. Am Efeuweg beteiligt sich die SBB an den frei zugänglichen Abstellplätzen sowie an den gesicherten Abstellplätzen mit ca. Fr. 100’000.–. Der gesamte Kostenbeitrag der SBB beträgt damit voraussichtlich Fr. 250’000.–. Der genaue Kostenbeitrag berechnet sich aus den anrechenbaren und tatsächlich abgerechneten Projektkosten.

Im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung des Agglomerationsprogramms wurden für die Gemeinde Möhlin 400 Veloabstellplätze, realisiert werden 402 Plätze, mit einem maximalen Bundesbeitrag von Fr. 350’000.– berücksichtigt. Da der Beitragssatz maximal 50% der anrechenbaren Kosten betragen darf und die aktuellen Projektkosten für die Veloparkierung darüber liegen, wird der Bundesbeitrag Fr. 350’000.– betragen.

Verpflichtungskredit über Fr. 1’400’000.– für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen und die Erneuerung der Veloparkierung am Bahnhof SBB

Der Kanton Aargau beteiligt sich an den verbleibenden Restkosten der Gemeinde nach Abzug der Beiträge von SBB und AGGLO Basel. Nach aktuellem Stand ist mit einem Kantonsbeitrag von ca. Fr. 300’000.– zu rechnen. Davon entfallen Fr. 250’000.– auf die Businfrastruktur und Fr. 50’000.– auf die Veloparkierung. Die definitiven Beiträge von SBB und Kanton richten sich nach den tatsächlich abgerechneten und anrechenbaren Projektkosten.

Unter Berücksichtigung der heute bekannten Beiträge von SBB, Bund und Kanton ergibt sich folgende voraussichtliche Finanzierung:

Finanzierung	**Kosten (Fr.)**
– Bruttokosten Projekt	1’400’000.–
– Beitrag SBB	250’000.–
– Beitrag Agglomerationsprogramm / Bund	350’000.–
– Beitrag Kanton Aargau	300’000.–
Nettokosten Gemeinde Möhlin	**500’000.–**

Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Die Finanzierung und die Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben (§90g GG). Folgekosten von Verpflichtungskrediten werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die **Kapitalfolgekosten** werden wie folgt ermittelt:

Abschreibungsanteil berechnet mit der entsprechenden Nutzungsdauer: Fr. 500’000.– (nur Anteil Möhlin) mit Nutzungsdauer 35 Jahre = Fr. 14’300.– pro Jahr. Zinsanteil berechnet mit der Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem jeweils gültigen Hypothekarischen Referenzzinssatz: Fr. 250’000.– x 1.25% = Fr. 3’125.–

Betriebsfolgekosten ohne Personalaufwand in Prozenten der Bruttoinvestitionskosten ab Inbetriebnahme Hochbauten: Fr. 500’000.– x 2% = Fr. 10’000.–

Antrag

Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen beim Bahnhof SBB sowie die Erneuerung der Veloparkierung am Bahnhofplatz und Efeuweg sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1’400’000.– inkl. MWST zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit über Fr. 770’000.– für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Möhlin



Aktuelles Tanklöschfahrzeug, Jahrgang 1997

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Möhlin mit Standort Möhlin, Mercedes Benz 1634 AF mit Jahrgang 1997, muss altershalber ersetzt werden. Die Beschaffung von Ersatzteilen ist zunehmend nicht mehr gewährleistet. Zudem entspricht das Tanklöschfahrzeug aufgrund des technischen Fortschritts nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Feuerwehreinsatz.

Nach der durchgeführten Submission betragen die Kosten für das neue Tanklöschfahrzeug total Fr. 770’000.– inkl. MWST.

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) unterstützt die Beschaffung mit einem Beitrag aus dem Interventionsfonds AGV (Feuerfonds) von insgesamt Fr. 150’000.–. Die Aufteilung der anfallenden Kosten für die Gemeinden erfolgt gemäss Berechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung. Für die Gemeinde Möhlin darf ein Beitrag von rund Fr. 110’000.– erwartet werden.

Die verbleibenden Kosten werden zwischen den Gemeinden Möhlin und Zeiningen auf Basis der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2025 aufgeteilt.

Verpflichtungskredit über Fr. 770’000.– für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Möhlin

Während die Gemeinde Zeiningen den Nettokredit einholen möchte, beantragt Möhlin als rechnungsführende Gemeinde den Bruttokredit. Bei beiden Kreditbegehren wird die Subvention der AGV nicht berücksichtigt, da bei einer Beschaffung der ordentliche Betrag ohne Abzüge finanziert werden muss.

Möhlin:	11’386	entspricht 82%
Zeiningen:	2’546	entspricht 18%

Kosten in Franken	**Gesamtkosten**	**Anteil Möhlin 82%**	**Anteil Zeiningen 18%**
Beschaffungskosten	770’000.–	631’400.–	138’600.–
Gerundet		630’000.–	140’000.–
Interventionsfonds AGV	–150’000.–	–110’000.–	–40’000.–
Nettobeschaffung	**620’000.–**	**520’000.–**	**100’000.–**

Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Die Finanzierung und die Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben (§90g GG). Folgekosten von Verpflichtungskrediten werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die **Kapitalfolgekosten** werden wie folgt ermittelt:

Abschreibungsanteil berechnet mit der entsprechenden Nutzungsdauer: Fr. 510’000.– (nur Anteil Möhlin) mit Nutzungsdauer 20 Jahre = Fr. 25’500.– pro Jahr.

Zinsanteil berechnet mit der Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem jeweils gültigen Hypothekarischen Referenzzinssatz: Fr. 255’000.– x 1.25% = Fr. 3’190.–

Betriebsfolgekosten ohne Personalaufwand in Prozenten der Bruttoinvestitionskosten ab Inbetriebnahme für Fahrzeuge: Fr. 770’000.– x 2% = Fr. 15’400.–

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Möhlin–Zeiningen sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 770’000.– inkl. MWST zu bewilligen.

Traktandum 7

Budget 2027

Die Vorgaben für das Budget 2027 leiten sich aus dem Finanzleitbild sowie den Budgetrichtlinien 2027 ab. Die Zielvorgaben konnten nicht erreicht werden, da die nicht beinflussbaren Ausgaben wesentlich ansteigen. Zudem geht der Gemeinderat davon aus, dass die bevorstehenden Steuergesetzrevisionen die Steuereinnahmen negativ beeinflussen werden. Der Zielwert der Selbstfinanzierung von Fr. 5.5 Mio. wurde mit Fr. 0.5 Mio. weit verfehlt. Das vorliegende Budget 2027 ist mit einem Steuerfuss von 112% gerechnet.

Der **betriebliche Aufwand** beträgt Fr. 48.7 Mio. und liegt rund Fr. 2 Mio. oder 4.3% über dem Vorjahresbudget von Fr. 46.7 Mio. **Der betriebliche Ertrag** liegt mit Fr. 44.5 Mio. rund Fr. 2.3 Mio. unter dem Vorjahresbudget. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) nach Abschreibungen beträgt minus Fr. 3.8 Mio. Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen minus Aufwandüberschuss) beträgt Fr. 0.5 Mio.

Den **Investitionsausgaben** von Fr. 4.7 Mio. stehen Investitionseinnahmen von Fr. 1.1 Mio. gegenüber (Nettoinvestitionen Fr. 3.6 Mio.). Der Finanzierungsfehlbetrag (Schuldenzuwachs) beträgt Fr. 3.2 Mio. Der Nettoaufwand ist mit Fr. 35.2 Mio. rund Fr. 2.9 Mio. oder 9% über dem Wert des Vorjahresbudgets 2026.

Die Erfolgs- und Finanzierungsergebnisse in den **Spezialfinanzierungen** Wasserwerk und Abwasserbeseitigung fallen unterschiedlich aus. Das **Wasserwerk** zeigt ein negatives Ergebnis von Fr. 80'400.– in der Erfolgsrechnung. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 1.05 Mio. und einer Selbstfinanzierung von Fr. 136'000.– erhöht sich die Schuld/Verpflichtung des Wasserwerks um Fr. 0.9 Mio. auf voraussichtlich Fr. 2.6 Mio.

Die **Abwasserbeseitigung** zeigt ein positives Ergebnis von Fr. 140'100.– in der Erfolgsrechnung. Bei Nettoinvestitionen von minus Fr. 0.9 Mio. und einer Selbstfinanzierung von Fr. 0.3 Mio. steigt das Guthaben um Fr. 1.2 Mio. auf voraussichtlich Fr. 13.2 Mio. an.

Nachfolgend sind die Ergebnisse in der Form der Erfolgs- und Finanzierungsausweise ersichtlich:

Einwohnergemeinde exkl. Spezialfinanzierungen in Franken

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	48'670'400	46'720'800	46'026'700
Betrieblicher Ertrag	44'532'500	46'786'400	47'801'600
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	**–4'137'900**	**65'600**	**1'774'900**
Ergebnis aus Finanzierung	325'100	286'500	1'177'700
Operatives Ergebnis	**–3'812'800**	**352'100**	**2'952'600**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–3'812'800**	**352'100**	**2'952'600**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	4'726'000	3'730'000	3'797'200
Investitionseinnahmen	1'070'000	5'000	152'700
Ergebnis Investititonsrechnung	–3'656'000	–3'725'000	–3'644'500
Selbstfinanzierung	**503'400**	**4'719'900**	**7'330'400**
Finanzierungsergebnis	–3'152'600	994'900	3'685'900

Wasserwerk in Franken

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	1'677'300	1'550'100	1'556'400
Betrieblicher Ertrag	1'585'400	1'527'800	1'669'700
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	**–91'900**	**–22'300**	**113'300**
Ergebnis aus Finanzierung	11'500	16'000	13'000
Operatives Ergebnis	**–80'400**	**–6'300**	**126'300**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–80'400**	**–6'300**	**126'300**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'050'000	1'900'000	852'400
Investitionseinnahmen	0	440'000	16'500
Ergebnis Investitionsrechnung	–1'050'000	–1'460'000	–835'900
Selbstfinanzierung	**135'700**	**195'900**	**314'100**
Finanzierungsergebnis	–914'300	–1'264'100	–521'800

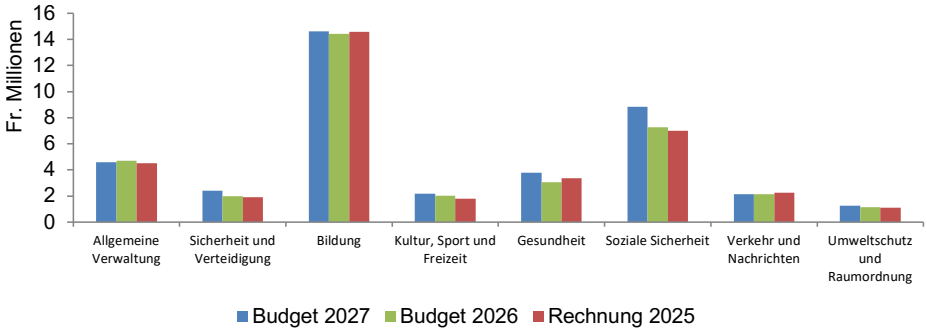
Abwasserbeseitigung in Franken

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	2'246'200	2'033'700	2'081'500
Betrieblicher Ertrag	2'346'300	2'260'900	2'497'300
Ergebnis aus betriebl.Tätigkeit	**100'100**	**227'200**	**415'800**
Ergebnis aus Finanzierung	40'000	35'000	39'000
Operatives Ergebnis	**140'100**	**262'200**	**454'800**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**140'100**	**262'200**	**454'800**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	100'000	500'000	785'800
Investitionseinnahmen	1'000'000	600'000	695'000
Ergebnis Investitionsrechnung	900'000	100'000	–90'800
Selbstfinanzierung	**268'300**	**469'600**	**627'800**
Finanzierungsergebnis	1'168'300	569'600	537'000

Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen in Franken

Erfolgsrechnung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	52'593'900	50'304'600	49'664'600
Betrieblicher Ertrag	48'464'200	50'575'100	51'968'600
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	**–4'129'700**	**270'500**	**2'304'000**
Ergebnis aus Finanzierung	376'600	337'500	1'229'700
Operatives Ergebnis	**–3'753'100**	**608'000**	**3'533'600**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–3'753'100**	**608'000**	**3'533'600**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	5'876'000	6'130'000	5'435'400
Investitionseinnahmen	2'070'000	1'045'000	864'200
Ergebnis Investititonsrechnung	–3'806'000	–5'085'000	–4'571'200
Selbstfinanzierung	**907'400**	**5'385'400**	**8'272'300**
Finanzierungsergebnis	–2'898'600	300'400	3'701'100

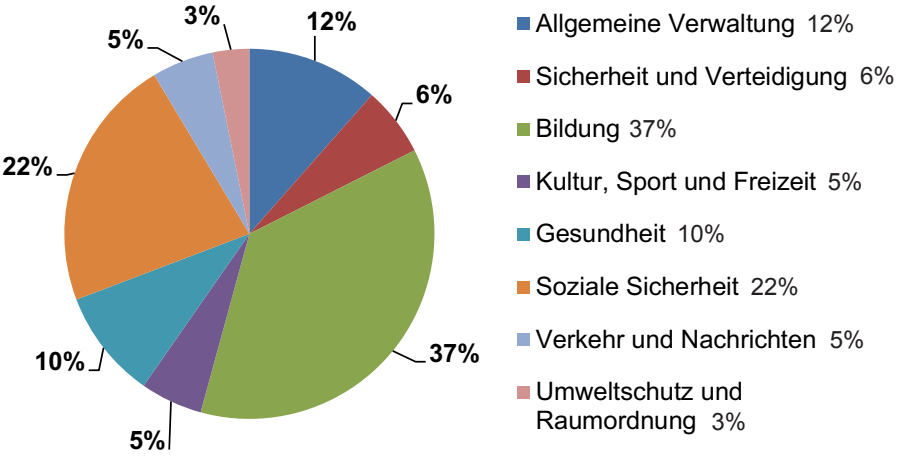
**Entwicklung Nettoaufwand Erfolgsrechnung nach Funktionen;
Vergleich Budget 2027 zu Budget 2026 und Rechnung 2025 in Franken**



Der **Nettoaufwand** im Budget 2027 beträgt voraussichtlich Fr. 35.2 Mio. Im Vergleich zum Budget 2026 (Fr. 32.3 Mio.) bedeutet dies eine Steigerung von Fr. 2.9 Mio. oder 9.1%. Im Vergleich zur Rechnung 2025 steigt der Nettoaufwand um rund 10.3% oder Fr. 3.3 Mio. an. Der Hauptgrund für den markanten Anstieg des Nettoaufwandes sind insbesondere und wiederum die gebundenen Ausgaben (Transferaufwand) in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Die Ausgaben für die Digitalisierung und Informatikmittel (Notebooks für den Schulbetrieb) steigen ebenfalls weiterhin kontinuierlich an.

Im mittel- bis langfristigen Bereich (10 Jahre seit Jahr 2018) steigt der **Nettoaufwand** im Durchschnitt um 2.4% pro Jahr an. Dies übersteigt nach wie vor das Ziel des Gemeinderates, welches pro Jahr ein Wachstum von 1% nicht übersteigen sollte. Der Gemeinderat ist immer bestrebt, das Wachstum des Nettoaufwandes zu begrenzen oder zu reduzieren. Aufgrund der laufend steigenden Ausgaben mit gesetzlicher Verpflichtung (Transferaufwand) pendelt sich der Nettoaufwand nicht auf der gewünschten Steigerungsrate ein.

Verteilung Nettoaufwand der Erfolgsrechnung in% der Gesamtausgaben nach Funktionen im Budget 2027



Fiskalertrag

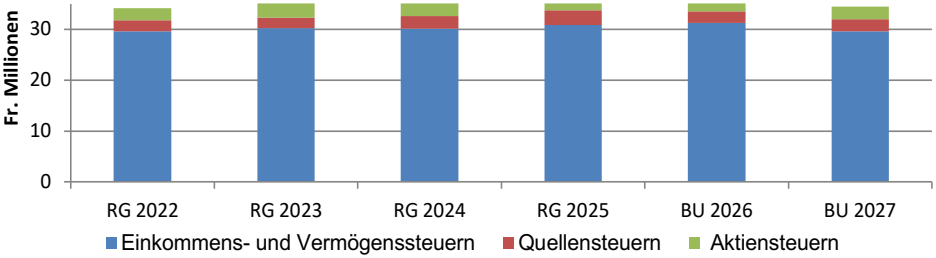
Der **Fiskalertrag** ist mit Fr. 34.4 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2026 eine Abnahme von Fr. 1.4 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	24.0	25.0	24.4
Einkommenssteuern Vorjahre	2.2	3.0	2.2
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2.4	2.2	2.6
Vermögenssteuern Vorjahre	0.2	0.3	0.2
Quellensteuern	2.3	2.2	2.9
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	2.4	2.3	3.4
Sondersteuern	0.9	0.8	1.4
Total	**34.4**	**35.8**	**37.1**

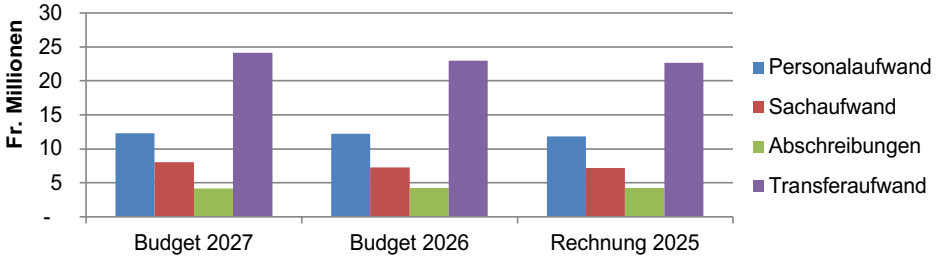
➢ Rundungsabweichungen möglich

Die kantonalen Steuergesetzrevisionen (Senkung Steuertarife und Abschaffung Eigenmietwert) bei den natürlichen und den juristischen Personen sind seit dem Jahr 2022 in Kraft und werden weiterhin Spuren im Wachstum des Steuerertrages hinterlassen. Das Ergebnis der Volksabstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwertes hat für die Prognose 2027 noch keinen Einfluss, da die Umsetzung frühestens im Jahr 2029 in Kraft treten dürfte. Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass in den Jahren 2026, 2027 und 2028 höhere Abzüge für Liegenschaftsunterhalt deklariert werden.

Entwicklung Steuerertrag 2022 bis 2027 in Franken **(seit 2024 mit Steuerfuss 112%)**
(RG = Rechnung; BU = Budget)



Vergleich der wichtigsten Kostenarten im Budget 2027 im Vergleich zu Budget 2026 und Rechnung 2025 (Zusammenzug exkl. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser)



Der Sachaufwand steigt im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget 2026 rund Fr. 0.73 Mio. auf insgesamt Fr. 8 Mio. an. Im Vergleich zur Rechnung 2025 beträgt die Aufwandssteigerung Fr. 0.8 Mio. Die Preise für Energie und Verbrauchsmaterial werden weiter ansteigen. Ein weiterer Grund für die grosse Abweichung

sind Kostenartenverschiebungen aus dem Asylbereich (rund Fr. 0.4 Mio.). Dort werden die Ausgaben inskünftig auf die verschiedenen Kostenarten verteilt. Die Entlastung erfolgt im Transferaufwand um den gleichen Betrag.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1% oder Fr. 0.12 Mio. Im Budget 2027 sind punktuelle Stellenplananpassungen enthalten. Der reglementierte Lohnstufenanstieg des Personals ist eingerechnet. Aufgrund der Entwicklung der Teuerung ist im Budget 2026 kein Betrag für teuerungsbedingte oder arbeitsmarktliche Lohnanpassungen eingestellt.

Wie bereits in den Vorjahren sind hohe Kostensteigerungen bei den gebundenen Ausgaben (Transferaufwand) zu erkennen. Der Transferaufwand netto steigt gegenüber dem Budget 2026 um weitere Fr. 1.8 Mio. an. Die massgeblichen Kostentreiber verteilen sich auf den Gemeindeverband Soziale Bereiche Rheinfelden (Fr. 0.6 Mio. Berufsbeistandschaft und Fachstelle persönliche Beratung), die Restkosten der Pflegefinanzierung (Fr. 0.3 Mio. für stationäre und ambulante Langzeitpflege), die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten (Fr. 0.3 Mio.) sowie den Ausgaben für die Spitex Fricktal AG (Fr. 0.5 Mio.).

Finanzausgleich
Die Beiträge (Einnahmen) aus dem Aargauer Finanzausgleich steigen von Fr. 1.1 Mio. auf Fr. 1.3 Mio. an. Die Gemeinde Möhlin erhält für den Steuerkraftausgleich Fr. 0.5 Mio., für den Bildungslastenausgleich Fr. 0.1 Mio. und für den Soziallastenausgleich Fr. 0.4 Mio. Der Feinausgleich beträgt Fr. 0.3 Mio.

Investitionsrechnung
Für das Jahr 2026 sind folgende Investitionen (brutto) vorgesehen:

Steuerhaushalt		
Ersatz Tanklöschfahrzeug Melina	Fr.	500’000.–
Schulbauten Substanzerhalt	Fr.	266’000.–
Schulanlagen Storebode und Steinli / Blitzschaden	Fr.	500’000.–
Informatikmittel Schulbetrieb (Schulgesetz – 1:1 Ausrüstung Notebook)	Fr.	320’000.–
Kantonsstrasse Projektierung Landstrasse K292, Gemeindebeitrag	Fr.	40’000.–
Kantonsstrasse Buseinfahrtshilfe Landstrasse K292, Gemeindebeitrag	Fr.	140’000.–
Gemeindestrassen diverse Sanierungen und Werterhalt	Fr.	500’000.–
Modernisierung Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchtmittel	Fr.	110’000.–

Steuerhaushalt		
Bushaltestellen Umbau behindertengerecht (BehiG)	Fr.	700'000.–
Verkehrssicherheit (punktuelle Massnahmen)	Fr.	100'000.–
Projektierung Riburgerstrasse und Salinenstrasse	Fr.	150'000.–
Ausbau Bushaltestellen (BehiG) und Veloparkierung, Bahnhof SBB	Fr.	1'400'000.–
Wasserwerk		
Pumpenersatz Grundwasserpumpwerk Hölzli 1+2	Fr.	300'000.–
Beschaffung von Notstromaggregaten	Fr.	260'000.–
Ersatz Wasserleitungen GWP	Fr.	490'000.–
Abwasserbeseitigung		
Kommunaler Verbands GEP	Fr.	100'000.–

Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2031

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

In den vergangenen 7 Jahren (2019 bis 2025) betrug die kumulierte Selbstfinanzierung rund Fr. 53.4 Mio. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 35.7 Mio. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung von durchschnittlich Fr. 7.6 Mio. pro Jahr konnten in dieser Zeit Finanzierungsüberschüsse von insgesamt Fr. 17.7 Mio. (Fr. 2.5 Mio. pro Jahr) erwirtschaftet werden. Dadurch wird das Nettovermögen bis Ende Jahr 2026 auf rund Fr. 13 Mio. ansteigen.

Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan ist aufgrund der Budgetzahlen 2027 sowie den vorliegenden Prognosen und Annahmen zur Rechnung 2026 erstellt worden. Die Nettoinvestitionen für die Zeitperiode 2027 bis 2031 betragen rund Fr. 32.5 Mio. oder durchschnittlich Fr. 6.5 Mio. pro Jahr. Durch die tiefe Selbstfinanzierung von durchschnittlich Fr. 2.5 Mio. pro Jahr ist die Aufnahme von neuen Darlehen vorgesehen. Ab dem Jahr 2029 ist eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 5% auf 117% eingestellt. Dies wäre notwendig, falls es sich abzeichnet, dass die Gesamtergebnisse nicht wesentlich besser werden.

Aufgaben- und Finanzplan (Angaben in Fr. 1000')	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Gesamtergebnis	–2'963	–1'885	–1'523	–1'344	–1'237
Nettoinvestitionen	–3'920	–3'480	–8'230	–9'878	–6'950
Selbstfinanzierung	1'572	2'258	2'849	2'936	3'093
Finanzierungsergebnis	–2'348	–1'222	–5'381	–6'942	–3'857
Nettovermögen	10'634	9'386	3'979	–2'989	–6'872
Bestand langfristige Kredite	6'000	10'000	17'600	25'600	30'600
Steuerfuss in%	112	112	117	117	117

In den Jahren 2027 und 2029 sind die geplanten Steuergesetzanpassungen (2. Teil Steuerstrategie Kanton AG, Tarifsenkungen und die Abschaffung des Eigenmietwertes) eingerechnet. Dies führt zu entsprechenden Mindereinnahmen im Fiskalertrag. Der Fiskalertrag ist im Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2027 bis 2031 im Vergleich zum Budget 2027 leicht höher eingestellt. Dies aufgrund der neuen aktuellen Entwicklung der Steuereinnahmen.

Gemäss dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan wird das Nettovermögen bis ins Jahr 2030 abgebaut. Aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung und der anstehenden Investitionen entstehen gemäss Planrechnung bis im Jahr 2031 Nettoschulden von Fr. 6.8 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohner würde dann Fr. 590.– betragen und bleibt als Kennzahl moderat. Das Haushaltsgleichgewicht (kumulierte Ergebnisse Jahre 2024 bis 2030) ist mit dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan negativ. Rechnet man die positiven Ergebnisse aus den Jahren 2020 bis 2023 hinzu, ist das Haushaltsgleichgeweicht nachgewiesen.

Der Kanton Aargau hat den Steuerfuss auf das Jahr 2026 von 108% auf 100% gesenkt und kündet für das Jahr 2027 eine weitere, temporäre Senkung auf 98% an. Dies bedeutet für den Steuerzahler in Möhlin eine Reduktion der Gesamtsteuerbelastung von Kantons- und Gemeindesteuern.

Die detaillierten Zahlen zum Budget 2027 können während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindewebsite www.moehlin.ch eingesehen werden.

Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Möhlin für das Jahr 2027 sei mit einem Steuerfuss von 112% zu genehmigen.

Traktandum 8

Verschiedenes

BESTELLTALON

❑ Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026
❑ Budget 2027

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Abteilung Kanzlei und Dienste oder direkt am Schalter abgeben. Unterlagen können auch von unserer Webseite www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Bitte frankieren

Abteilung Kanzlei und Dienste
Postfach 128
4313 Möhlin

Anrede
Vorname Nachname
Strasse
Ort

P.P.
4313 Möhlin
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Einwohnergemeinde-versammlung vom Donnerstag, 26. November 2026, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Fuchsrain.

Gemeinde Möhlin
Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin
Telefon +41 (0)61 855 33 33
gemeinde@moehlin.ch | **www.moehlin.ch**